

Christlicher Textilarbeiter

Centralorgan für Deutschland.

Gott und unser Recht!

Verantwortl. Redakteur: C. M. Schiffer in Krefeld
Breitelstraße 109. Telefon Nr. 1296.
Berichte und sonstige Beiträge sind bis Montags abends an die
Redaktion in Krefeld einzusenden.

Anzeigen kosten die gespaltene Zeile 20 Pfg. Bei Wiederholungen wird Rabatt gewährt.
Beilagen werden mit 5 Pfg. das Laubend berechnet.
Postzeitungsliste Nr. 1649.

Der „Christliche Textilarbeiter“ erscheint jeden Samstag und
kostet vierteljährlich 75 Pfg.; durch die Post bezogen 90 Pfg.
Expedition, Druck und Verlag von Joh. van Aken in
Krefeld, Luth. Kirchstraße 65. Telefon-Nr. 1358.

5. Jahrgang.

Krefeld, Samstag, 21. November 1903.

(Auflage 20,000.)

Nr. 47.

Welche Vorteile hat die Krankenversicherungsnovelle vom 25. Mai 1903 den Arbeitern gebracht?

Bekanntlich hat der Reichstag am 30. April d. J. den ihm von der Regierung am 19. April d. J. vorgelegten Entwurf betreffend die Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes mit den in der Kommission und im Plenum vorgenommenen Abänderungen angenommen. Der Entwurf kennzeichnet sich als ein Gesetz, das nur die allerdringlichsten Forderungen erfüllen will. In welcher Richtung eine Weitergestaltung der sozialpolitischen Gesetzgebung sich halten wird, deuten die Worte des Grafen v. Posadowsky an: „Die Richtung, in der sich die sozialpolitische Gesetzgebung in Zukunft bewegen muß, wird die sein, daß man alle drei sozialpolitischen Gesetze in ein Arbeiterversicherungsgesetz verschmilzt, und da wird auch die Frage sein, in welcher Weise man eine solche einheitliche Arbeiterversicherung organisatorisch zu gestalten ist.“ Indessen hat die Novelle doch erhebliche Vorteile gebracht.

So werden nunmehr die Handlungsgehilfen und Lehrlinge, soweit sie ein Gehalt bis zu 2000 Mk. beziehen, dem Versicherungszwang unterworfen. Schon im Jahre 1890 hatte die Regierung einen diesbezüglichen Vorschlag gemacht. Die Novelle entspricht damit auch einem oft geäußerten Wunsche der Handlungsgehilfenschaft.

Der größte materielle Fortschritt der Novelle ist die Ausdehnung der Krankenunterstützung von 13 auf 26 Wochen. Jedoch darf dabei folgendes als großer Mißstand nicht übersehen werden. Der Kreis derer, die in der Krankenversicherungspflichtig sind, ist größer als der, die Krankenversicherungspflichtig sind. Es bleibt eine Lücke, und zwar eine doppelte Lücke. Diese besteht für die landesgesetzlich oder statutarisch nicht versicherten land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, für das Gefolge, für die Hausindustriellen und für die Seelente. Durch Landesgesetz ist die Versicherungspflicht für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter eingeführt in Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Sachsen-Weimar, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt. Bezüglich der reichsgesetzlichen Regelung der Einbeziehung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, des Gefolges und der Heimarbeiter nahm der Reichstag Stellung durch Annahme einer diesbezüglichen Resolution. Die Wünsche der Seelente sollen bei einer Novelle zur Seemannsordnung berücksichtigt werden.

Bei den Ortskrankenkassen wurde seither bei Bemessung der Krankenunterstützung des durchschnittlichen Tageslohns der durchschnittliche Tageslohn zu Grunde gelegt, soweit er 3 Mk. nicht übersteigt, nach der Novelle, soweit er 4 Mk. nicht übersteigt. Wird der durchschnittliche Tageslohn Klassenweise durchgeführt, so beträgt die Maximalgrenze statt 4 Mk. 5 Mk.

Mit Freuden muß begrüßt werden, daß die Befugnis der Krankenkassen, ihre Mindestleistungen statutarisch zu erhöhen, ganz bedeutend erweitert worden ist. Die Wächnerunterstützung kann von vier auf sechs Wochen nach der Niederkunft ausgedehnt werden. Es entspricht dies nicht nur vielfach geäußerten Wünschen, sondern auch einem hygienischen Bedürfnis. Erfreulich ist auch die nunmehr gegebene Möglichkeit, die Hebammendienste als ärztliche Dienste zu beachten, und daß die Schwangerenbeschwerden als Krankheiten angesehen werden. Als ein wesentlicher Mißstand muß jedoch hierbei bezeichnet werden, daß die Gemeindekrankenversicherungen, die ohnedies schon weit weniger leisten als alle anderen Klassen, von dieser Bestimmung nicht betroffen werden. Und doch ist die Beteiligung gerade des weiblichen Geschlechtes an diesen Klassen sehr stark. So kamen im Jahre 1898 45,5 Proz. weiblicher Mitglieder auf die Gemeindekrankenversicherungen. Die Gemeinden können zwar durch Beschluß freiwillige Wächnerinnenunterstützung einführen, allein die Reichsstatistik kann nur ganz wenige Fälle aufzuführen, in denen von einer Gemeindekrankenversicherung Wächnerinnenunterstützung gewährt worden ist. Dabei gehören rund 1/2 Million weiblicher Mitglieder dieser Klassen an.

Goffentlich wird es gelingen, die Absicht des Reichstages und der Reichsregierung, die bei Beratung des Krankenversicherungsgesetzes von 1883 wiederholt ausgesprochen wurde, nämlich die Gemeindekrankenversicherung, die nur ein möglichst kurzes Uebergangsstadium sein sollte, alsbald in Ortskrankenkassen umzuwandeln. Für das Jahr 1900 beträgt allerdings die Zahl der Gemeindekrankenversicherungen 8512 mit rund 1 1/2 Millionen Mitgliedern, davon hat Bayern allein 4127 Gemeindeversicherungen mit etwas über 1/2 Million Mitgliedern.

Nach der Novelle kann nunmehr neben freier Kur und Verpflegung auch den Angehörigen des Versicherten Unterstützung gewährt werden, was bis jetzt nicht der Fall gewesen ist. Bei Versicherten, die ohne Angehörigen sind, konnte bisher neben freier Kur und Verpflegung im Krankenhaus eine Unterstützung nur bis zu einem Viertel des durchschnittlichen Tageslohnes gewährt werden. Die Novelle dehnt die Unterstützungsbefugnis bis zu einem Viertel des durchschnittlichen Tageslohnes aus. Außerdem können die Krankenkassen in ihren Statuten über das gesetzliche Mindestmaß hinaus den Mindestbetrag des Sterbegeldes auf 50 Mk. festsetzen.

Nicht zu unterschätzen ist auch die neue Bestimmung, nach der bei Feststellung des durchschnittlichen Tageslohnes die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer gehört werden müssen.

Wegen der vielen vorgekommenen Unterschlagungen haben sich die neuen Bestimmungen des § 42 als eine zwingende Notwendigkeit erwiesen. Nach einer Mitteilung des Reichsversicherungsamtes wurden bei Ortskrankenkassen im Bezirke einer einzigen Versicherungsanstalt Fehlbeträge von zusammen 51000 Mk. ermittelt. Aus den Mitteilungen eines Bundesratsmitgliedes während der Kommissionsberatung der Novelle geht hervor, daß schon bei kaum zwei Duzend Fällen die Gesamtsumme der ermittelten Fehlbeträge sich auf über 116000 Mk. belief, wobei obiger Betrag von 51000 Mk. nicht einmal mitgerechnet ist. Die Falsche zu § 42 erhielten schließlich folgende Fassung: „Ist ein Vorstandmitglied, ein Rechnungs- oder Kassensführer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt, oder ist gegen eine dieser Personen auf Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter oder auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt, oder werden hinsichtlich einer dieser Personen Tatsachen bekannt, welche sich als grobe Verletzung der Amtspflichten in Bezug auf die Kassensführung darstellen, so ist der Betreffende, nachdem ihm und dem Kassenvorstande Gelegenheit zur Äußerung gegeben worden ist, durch die Aufsichtsbehörde seines Amtes zu entheben. Ist gegen diese Personen das Hauptverfahren wegen eines Verbrechen oder Vergehens eröffnet, das die Bekleidung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, so ist der Betreffende bis zur Beendigung des Strafverfahrens durch die Aufsichtsbehörde seines Amtes zu entheben. Es ist zu hoffen, daß die von den Sozialdemokraten wiederholt ausgesprochenen Bedenken, diese Bestimmungen könnten eine Handhabe bieten, die Aufsichtsbefugnis nach der politischen Seite hin zu mißbrauchen, gemäß den Forderungen der Regierung sich nicht verwirklichen werden, sondern dazu beitragen werden, daß nur solche Personen in den Vorstand einer Krankenkasse gewählt werden, welche mit peinlichster Gewissenhaftigkeit die Kassengeschäfte wahrnehmen.“

Bezüglich der Arztfrage ist die neue Bestimmung zu erwähnen, nach welcher die Verträge der Krankenkassen mit den Ärzten der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden müssen. Es dürfte dadurch wesentlich der Grund gelegt sein für eine genaue Statistik, die uns die Möglichkeit verschafft, einen Ueberblick darüber zu bekommen, wie sich in Deutschland die Stellung der Ärzte zu den Krankenkassen besonders bezüglich der Honorarfrage gestaltet hat. Wir hegen die feste Hoffnung, daß die Regierung den Vertretern des Ärzte- und Apothekerverbandes Gelegenheit geben wird, ihre Wünsche zu äußern. Jedenfalls verdient der vom Reichstag in Form einer Resolution gemachte Vorschlag, ständige Kommissionen je aus gewählten Vertretern der Krankenkassenverbände, der Ärzte und Apotheker unter einem neutralen Vorsitzenden (Obmann) zu bilden, denen die Regelung der ärztlichen Behandlung und der Arzneiverordnung nebst Festsetzung eines Tarifs der Honorierung sowie die Entscheidung bezüglich der Sireitigkeiten obliegen soll, und zwar mit der Maßgabe, daß alle Ärzte und Apotheker, welche sich dieser Regelung unterstellen, als Kassennärzte und Apotheker im Sinne des § 6a Ziffer 6 und des § 26a Ziffer 2b gelten.

Nationeller gestaltet wird auch das Strafmaß wegen Kontraventionen. Seither betrug das Maximum 20 Mk., jetzt bis zum dreifachen Betrage des Krankengeldes. Schließlich sei noch erwähnt, daß die für die Unterstützungsberechtigten günstigeren Bedingungen auf die beim Inkrafttreten der Novelle noch nicht beendeten Unterstützungen Anwendung finden sollen.

Die Novelle bedeutet einen großen Fortschritt auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung. Indessen darf hierbei durchaus nicht verkannt werden, daß sie nur ein Notgesetz ist, das die allerdringlichsten Forderungen berücksichtigt hat. Dem neuen Reichstag wird es überlassen bleiben, insbesondere auch den gerechten Forderungen der Ärzte zu entsprechen. Seine Hauptaufgabe wird jedoch sein, Mittel und Wege zu finden, die drei Versicherungsklassen zum Zwecke der Vereinfachung und Vereinfachung in organische Verbindung zu bringen und eventuell in einem einzigen Gesetze zu vereinigen.

Die Publikation der Novelle erfolgte am 25. Mai 1903. In Kraft wird sie treten am 1. Januar 1904. Am 15. Oktober d. J. hat der Bundesrat beschlossen, daß die Novelle für die preussischen Knappschaftskassen erst nach dem 1. Januar 1904 in Kraft treten soll.

Die Fabrikarbeiterin in der Großstadt.

Die mancherlei Schäden, welche der Fabrikbetrieb für die Arbeiterwelt mit sich gebracht hat, treffen die unverheirateten Arbeiterinnen ihrer ganzen Konstitution nach besonders schwer; und hier wieder diejenigen am meisten, welche vielfach losgelöst von den Banden der Familie, im Getriebe der Großstadt auf sich allein angewiesen sind. All die wirtschaftlichen und sittlichen Verhältnisse, die dem Großstadtleben besonders eigen sind, kommen auch in dem Leben der unverheirateten Fabrikarbeiterin zum spezifischen Ausdruck. Entsprechend der verschiedenen Beschäftigungsart, dem Alter und etwaigen Zusammenhänge mit der Familie gestaltet sich die Lage der unverheirateten Fabrikarbeiterin höchst verschiedenartig.

Ein ziemlich treffendes Bild von der Lebenshaltung der unverheirateten Fabrikarbeiterin in der Großstadt, wie sie das verdiente Geld verwenden, wie sie wohnen, wie sie sich ernähren, was noch zu ihrem Ausgabe-Etat gehört, wie

sie ihre arbeitsfreie Zeit verbringen, gibt eine Erhebung der Assistentin des Gewerbeinspektionsbezirks Berlin für 1902; dieselbe erstreckt sich auf 939 unverheiratete Arbeiterinnen der verschiedensten Beschäftigungsarten im durchschnittlichen Alter von 26,6 Jahren. Von verschiedenen Ergebnissen seien nur einige mitgeteilt.

Der Wochenlohn der befragten Arbeiterinnen wechselte nach ihrer Beschäftigungsart und betrug im Durchschnitt 11,36 Mk. Von diesen wurden von Arbeiterinnen, welche in Schlafstellen oder eigener Wohnung untergebracht waren, für die gesamte Kost im Durchschnitt 6,77 Mk. ausgegeben, hiervon für Nebenmahlzeiten 3,05 Mk. für Morgenmahlzeit 0,75 Mk. und für die Hauptmahlzeit 3 Mk. im Durchschnitt. Treten jedoch besondere Ausgaben an die Arbeiterinnen heran, so gehen die Ausgaben für die Ernährung herunter, oft sehr tief. Im allgemeinen ist die Ernährung eine vielfach unvernünftige und ungesunde. Vielfach nehmen die Arbeiterinnen des abends erst ihre Hauptmahlzeit ein, weil die Entfernung zwischen Fabrik und Wohnung das Auffuchen des Hauses am Mittag unmöglich macht. Die meisten Arbeiterinnen haben bei der Umfrage an, fast täglich warmes Essen zur Hauptmahlzeit zu erhalten, nur Samstags würde vielfach nicht warm gegessen; eine Anzahl Arbeiterinnen konnten dies ihrer Vergabe nach nicht, weil sie ungenügend waren, der Verdienst nicht ausreichte, in der Schlafstelle keine Kochgelegenheit vorhanden war zc. Bemerkenswert dagegen ist, daß frühere Dienstmädchen auf warmes Essen hielten, weil sie dieses vom Dienst her gewohnt waren. Oft wird über das bei der Mahlzeit Gebotene geklagt. In der Familie gibt es Fleisch meistens nur am Sonntage, und hier müssen die Arbeiterinnen oft gegenüber den männlichen Mitgliedern zurückstehen. Die Arbeiterinnen, welche abends warm essen, sparen sich die Hälfte für den folgenden Tag auf und wärmen es dann zu Mittag in der Fabrik auf; sie sparen damit zugleich die Ausgabe für Kasse, welche sich sonst auf 1 Mk. die Woche stellt; die im Gasthof Essen verlangen täglich Fleischspeisen, essen dafür aber gar nicht warm, wenn Geldmangel eintritt.

Von 933 Arbeiterinnen wohnten 542 bei ihren Eltern und 57 bei anderen Verwandten, in Schlafstellen wohnten 201, ein eigenes Zimmer hatten 131. Der Schlafraum bei 845 Angaben war 758 mal ein Zimmer, 82 mal eine Küche, 2 mal eine Bodenkammer und 3 mal ein anderer Raum. Die „Zustände“, so heißt es im Bericht, „sind jedoch viel schlimmer, als die obigen Zahlen vermuten lassen. Unmittelbare Fragen nach der Beschaffenheit des Schlafraumes hatten kein Ergebnis; sie wurden gar nicht oder nur mit Widerstreben beantwortet.“ Die traurigen Wohnverhältnisse können erst recht zum Ausdruck bei der Erforschung der Beschaffenheit der Räume. Auffallend schwanken die Ausgaben für Kleidung; oft wurde ausgesprochen, daß die Beschaffung der Kleider schwer falle; wenn nicht Eltern oder andere Personen eine Unterstützung lieferten, müssen Schulden gemacht, oder es muß die übrige Lebenshaltung in unzulässiger Weise eingeschränkt werden. Lehrreich sind noch die Zahlen über die Verwendung der freien Zeit. Von 121 Arbeiterinnen beschäftigten sich 77 in ihrer eigenen Wirtschaft und 44 gingen spazieren oder suchten Vereine auf. Sonntags gehen die jüngeren gewöhnlich in die beliebtesten Bororte, um frische Luft zu genießen. Von 381 Arbeiterinnen gingen 48 zu Verwandten und mit diesen auch zu Vergnügungen, 93 gingen zur Kirche, 15 gingen grundsätzlich nicht dorthin, ohne andere Angaben zu machen, 22 gingen in Vereine, 5 zu ihren Eltern, 31 besuchten 2-3 mal monatlich Vergnügungen, 91 jeden Sonntag, 65 beschäftigten sich meist in der Wirtschaft und 11 blieben stets zu Hause.

Das Gesamtergebnis fassen die Erhebungen dahin zusammen: „Vergleicht man den Durchschnittsverdienst mit den Ausgaben, so ergibt sich, daß der letztere in Höhe von 11,36 Mk. schon durch die unentbehrlichsten Bedürfnisse aufgewogen wird. Diese berechnen sich für Wohnung und Essen im Durchschnitt zu 7,62 Mk. und im übrigen bei niederen Sätzen für Kleidung zu 1-2 Mk. und zu 1 Mk. für andere kleine Ausgaben, Fahrgehalt oder auch für das bescheidenste Vergnügen, zusammen mithin auf 10,12-11,62 Mk. Alles andere kann also nur in Frage kommen, wenn die Arbeiterin noch von ihren Eltern unterstützt wird, oder einen hohen Lohn verdient und dabei sparsam ist. Jede wesentliche Behinderung am Verdienen oder jeder außergewöhnliche Anspruch bringt sie in Not.“

Mögen in Berlin die Mißstände, welche die industrielle Arbeit für die unverheirateten Arbeiterinnen mit sich bringt, auch besonders scharf hervortreten, auch in anderen großen Orten, wo bestimmte Industriezweige große Arbeiterinnemassen herangezogen haben, zeigen sich manche Mißstände mit nicht geringer Deutlichkeit. Ein Grundübel ist die zum größten Teil unzureichende Entlohnung der weiblichen Arbeitskraft. Solange aber die Arbeiterinnen die Organisation in Gewerkschaften nicht mehr als bisher als eine Pflicht ihrer Selbsterhaltung ansehen — steckt doch dieselbe gewissermaßen noch in den Kinderschuhen und schreiet nur sehr langsam vorwärts — wird sich die Lohnhöhe von selbst ganz gewiß nicht heben.

Abgesehen davon, daß manchen Arbeiterinnen der geringe Lohn eine vernünftige Ernährung erschwert, so steht andererseits aber auch fest, daß vielen der Sinn für diese fehlt. Das sieht man schon daran, daß diejenigen Arbeiterinnen, welche früher Dienstmädchen waren, viel mehr auf eine solche Wert legen, weil sie etwas vom Kochen verstanden und einige wirtschaftliche Erfahrung besaßen. Vielfach trifft jedoch auch die Arbeitgeber Schuld. Wie wollen diejenigen Mädchen, welche fernab von ihrer Wohnung arbeiten, etwas Warmes

mittags zu sich nehmen können, wenn es ihnen — Ausnahmen gibt es allerdings — in Form von Speisewärmeverrichtungen z. an Gelegenheit fehlt, sich warme Speisen und Getränke — Kaffee — zu verschaffen!

Ein bedenklicher Punkt sind noch die Unterkunftsverhältnisse der Arbeiterinnen. Wo sich schlimme Mißstände zeigen, dürfte von einer Wohnungsinspektion Abhilfe zu erwarten sein. Vor allem wird man, wo die Arbeiterinnenbeschäftigung sich konzentriert, mit dem Ausbau und Schaffung von Arbeiterinnenheimen forsühren müssen. Mögen manche Mädchen sich an der hier herrschenden strengen Hausordnung stoßen und deshalb die Ferne meiden, so steht doch fest, daß diese in erster Linie geeignet sind, den Arbeiterinnen geeignete Unterkunft, Belehrung und Unterhaltung zu bieten.

Uebrigens zeigt sich in der Sammlung des hier wiedergegebenen Materials hinsichtlich der Lebenshaltung der Arbeiterinnen wieder einmal der Wert der weiblichen Fabrikinspektion.

Mehr Opferfreudigkeit.

Eine alte Frage aller derer, die sich mit der Organisation der Arbeiterschaft beschäftigen, bezieht sich auf den Mangel an Opferfreudigkeit und Selbstlosigkeit der breiten Masse. Es gibt zwar unter den Arbeitern Beispiele von bewundernswertem Heroismus, der sich ganz aufopfert für die Gesamtheit, doch sind diese so selten und so rar, daß sie eben nur als Ausnahme, rühmenswerter Akt allerdings, in Betracht kommen. Die große Masse legt nur zu oft und zu beharrlich eine Selbstsucht an den Tag, die in nichts zurücksteht gegen die Untugenden der Kapitalisten. Als bester Beweis hierfür kann der Stand der Arbeiterorganisation bezeichnet werden. Ein ganz kleiner Bruchteil nur ist es, der sich der Organisation überhaupt angeschlossen hat. Daran mag getwis auch zum Teile Unverständnis, mangelnde Erkenntnis schuldtragend sein, doch ist sicher die Behauptung nicht von der Hand zu weisen, daß Hunderttausende, trotz besserer Erkenntnis, der Organisation nur deswegen fern bleiben, weil es ihnen leid tut um die paar Groschen, die sie für die Organisation und das, was drum und dran hängt, zu zahlen hätten. Um gar nicht viel besser steht es auch selbst bei jenen, die bereits der Organisation angehören. Ein großer Teil von den Angehörigen der Arbeiterorganisation läßt sich bei der Betätigung in derselben offenkundig und vor allem nur von dem Gedanken leiten: was bringt mir die Zugehörigkeit zur Organisation an persönlichen Vorteilen ein? Wäre dem nicht so, wie anders könnte man sich die traurigen Erfahrungen erklären, mit denen jede Seite der Geschichte der Arbeiterbewegung beschreiben ist.

Bedenklicher noch, als auf dem engeren Gebiete der Arbeiterbewegung macht sich der Mangel an Opfermuth und Selbstlosigkeit überall dort bemerkbar, wo es gilt, positiv auszubauen. Sehr treffend und zugleich beherzigenswert hat dies vor einiger Zeit der langjährige und hochverdiente englische Arbeitersekretär William Sanders mit folgenden Worten ausgesprochen:

„Als Ende der achtziger Jahre die große industrielle Krise über England hereinbrach, da glaubten Burns (der erste Arbeiterführer Englands) und ich, daß das Kommen des sozialistischen Reiches nahe sei. Wir nahmen uns vor, die neue Gesellschaft durch Sozialisierung der Stadtverwaltungen vorzubereiten und einzuleiten. Heute sehen wir nun, daß es gänzlich verfehlt wäre, die Hoffnung auf eine große Umgestaltung der Gesellschaftsordnung zu bauen, auf die Hungerinstinkte einer verelendeten Masse. Vor einigen Jahren hat die Gewerkschaft der Kesselschmiede ihr Vermögen in der Höhe von 600000 Mk. in den Aktien eines bedeutenden Eisenwerkes angelegt, das notorisch seine Angehörigen ausbeutet. Das hat uns sehr zu denken gegeben. Ein ganz neues Problem haben wir aus der neuesten ökonomischen Entwicklung aufzutauchen: Wie können wir den gebildeten, hochgeleiteten Arbeiterstand selbst vor dem Verfall in Gewinnsucht und laie Gleichgültigkeit bewahren und alle seine moralischen und ökonomischen Kräfte für das Werk der Organisation gewinnen, so fragt Sanders und fährt dann fort: „Der bloße Appell an das Klasseninter-

esse hat sich nur dort wirksam erwiesen, wo rein selbstliche und individuelle Interessen in Frage kommen. Wenn aber das höchste Ideal Wurzel fassen soll, dann brauchen wir eine Propaganda, die nicht bloß von Rechten, sondern auch von Pflichten spricht.“

Der Klage dieses Mannes können wir, schreibt die Wiener „Christliche soziale Arbeiterzeitung“, noch den Hinweis auf die traurigen Erfahrungen, die fast ausnahmslos mit den sozialdemokratischen Produktiv- und Konsumgenossenschaften gemacht wurden, hinzufügen. Begründet zum Zwecke der Befreiung und zur Hilfe für die Arbeiterschaft, haben sie nach kurzer Zeit dieses Ziel aus den Augen verloren und betreiben auf dem Rücken ihrer Angestellten und Arbeiter die schädigste Dividendenjagderei.

Was somit tut, das ist die Bekämpfung der Selbstsucht unter der Arbeiterschaft. Der bloße und stete Hinweis auf die Selbstsucht der Kapitalisten genügt nicht, wenn derselbe unvermeidliche Trieb in den Arbeitermassen tätig ist. Den Arbeitermassen muß zum Bewußtsein gebracht werden, daß sie heilige Pflichten zu erfüllen haben, nicht nur gegen sich selbst, sondern in ebenso hohem Maße gegenüber ihren Familien, ihrem Stande und der ganzen Gesellschaft. Nur erst dann, wenn an die Stelle der spekulativen Selbstsucht, die bei jedem Kreuger, den sie für Organisationszwecke verausgabt, bei jedem Schritt, den sie tut, vorerst erwägt, was ihr das einträgt, die reine edle Selbstlosigkeit tritt, die das eigene Interesse dem der Gesamtheit unterordnet, nur erst dann, wenn die Arbeiter von solchem Geiste erfüllt sind, werden ihre Bestrebungen den Sieg finden. Was also tut? Wir sagen es noch einmal und rufen es laut auch den christlichen Arbeitern ins Ohr: weniger Selbstsucht und mehr Opferwilligkeit, weniger Egoismus und mehr Idealismus!

Arbeiterzüge.

Die industrielle Entwicklung der letzten hundert Jahre hat es mit sich gebracht, daß heute zu den brennendsten, aber auch schwierigsten sozialen Teilfragen die Arbeiter-Wohnungsfrage gehört. Der frühere Typus des wenn auch kleinen Einzelhauses hat durchgängig längst der vierstöckigen, vollgepflanzten Mietskasernen Platz machen müssen. In allen größeren Industrievierteln kann man heute von einer Wohnungsnot, vielfach sogar von einem Wohnungselend sprechen. Auf die schwer wiegende kulturelle Bedeutung dieser Erscheinung hat schon vor Jahrzehnten Gustav Schmoller warnend mit den Worten hingewiesen: Natürlich ist alle menschliche Götterwelt eine unendlich komplizierte Produkt geistiger und materieller Einflüsse; aber unter den materiellen ist keines wichtiger als die Wohnung; man könnte unsere ganze Kulturgeschichte eine Geschichte der Wohnung nennen. Man hat schon gesagt, der Mensch sei das, was er esse; jedenfalls richtiger ist, so jagen, er sei das, was ihn seine Wohnung werden lasse. Die seitherige Entwicklung und der heutige Stand der Wohnungsfrage stellt uns die Wahrheit dieser Worte doppelt eindringlich vor Augen.

Zur Abstellung der heutigen schreienden Arbeiterwohnungsnot muß uns jeder gangbare Weg willkommen erscheinen. Eine der Hauptursachen der städtischen Wohnungsnot ist nun das massenhafte Hereinströmen der ländlichen Arbeiter zur städtischen Industriearbeit. Die Folge ist natürlich, daß sich die Arbeiter in den Mietswohnungen immer dichter aufeinanderdrängen. Gelingt es nun, die ländlichen Arbeiter, wenn auch nicht von der städtischen Industriearbeit, so doch von dem Wohnen in der Stadt abzuhalten, so fällt eine der Hauptursachen der städtischen Wohnungsnot weg. Das dies möglich ist, beweisen die interessanten Mitteilungen, die Prof. Emil Wandervelde in Brüssel in Nr. 46 und 47 der „Sozialen Praxis“ über die belgischen Arbeiterzüge macht. Schon seit 30 Jahren hat nämlich die belgische Eisenbahnverwaltung auf Drängen der nach billigen Arbeitskräften verlangenden fabriktreibenden Arbeiterzüge eingeleitet, die zu sehr billigen Fahrpreisen und zu pausenloser Zeit, kurz vor Arbeitsbeginn bzw. kurz nach Arbeitsende, die Arbeiter aus der näheren und weiteren Umgebung täglich in die städtischen Industriezentren hinein und zurück befördert.

Eine anschauliche Schilderung gibt Wandervelde mit folgenden Worten:

„Viertelstunde um Viertelstunde, vom Einbruch der Dämmerung bis in die finstere Nacht hinein, folgenzüge umzüge, entleeren sich eines Teiles ihrer menschlichen Ladung und setzen Horden von Arbeitern — Maurer, Stukkateure, Plasterarbeiter, Tischler mit ihrem Werkzeugbeutel auf dem Rücken — in allen Dörfern, die an der Eisenbahn entlang liegen, ab. Abwärts sind es Arbeiter, die aus den Betrieben von Mons, von Charleroi, Lüttich kommen und manchemals 50, 60 Kilometer weit nach Hause müssen, in irgend ein weitverlegenes flandrisches oder limburgisches Nest. Und anderswo wieder auf den Eisenbahnstrecken in der Campine, in Flandern oder in den Ardennen, da fahren die Arbeiter von Antwerpen, die Weber der Fabriken von Knubaig und Turcoing, Metallarbeiter Tag für Tag nach Frankreich hinein in die Bezirke von Longny und Jutzien und nach getanem Tagewerk in die ländliche Gemeinde, wo sie ihre Bettstatt haben, zurück. Kurz, es gibt in Belgien wohl nur noch wenige Dörfer, wo nicht ein Nest Industriearbeiter bestände, die draußen und zwar oft sehr weit von der Heimstatt beschäftigt sind.“

Vor der Erleichterung der Arbeiterzüge trieb allerdings der Arbeitsmangel im heimatischen Dorfe die Arbeiter auch schon in die Städte. Man leidet dann gewöhnlich erst Sonnabends heim. Während der Woche fand man für einige Pfennige irgend ein elendes Obdach. Ueberall, wo die Arbeiterzüge bisher eine Remedur geschaffen, herrschen auch jetzt noch Zustände folgender Art:

„Fast alle diese Logierhäuser kranken an dem nämlichen Fehler: an einer entsetzlichen Ueberfüllung. Wägen Kammern und unheimlich niedrige Mansardenstüben bergen bis zu sechs Betten, in denen immer je zwei Menschen schlafen. Die Luft in diesen Kammern ist einfach fürchterlich. Bei den Kontrollbesuchen, die nur wenige Stunden, nachdem sich die Schlafgänger zur Ruhe gelegt hatten, stattfanden, war es in der Kammer zum Ersticken.“

Man kann diese Räume schon nicht mehr als Wohnungen, sondern als Löcher und Höhlen bezeichnen. Es ist deshalb aber auch die Benützung der Arbeiter gegenständig, mit der sie trotz mancher Unbequemlichkeiten die Befreiung von Arbeiterzügen begrüßten, die sie vor dem Uebernachten in den erwähnten Beständen bewahrten.

Die Fahrpreise sind erstaunlich billig. Das gewöhnlich reisende Publikum zahlt für eine Fahrt mehr als die Arbeiter für ein Wochenabonnement. Es kostet letzteren z. B. eine 6tägige Rückfahrkarte 3. Klasse mit tägiger Hin- und Herfahrt auf eine Entfernung von 50 Kilometer nur 2,35 Frank (zirka 1,80 Mark); ein gewöhnlicher Reisender zahlt für ein Retourbillet 3. Klasse derselben Strecke 3,05 Frank (zirka 2,80 Mark.)

Wie bereits bemerkt wurde, sind die belgischen Arbeiterzüge schon seit 30 Jahren eingeführt, nämlich seit 1870, und zwar infolge des damaligen Mangels an Arbeitskräften. Seitdem ist die Benutzung der Arbeiterzüge rapide gestiegen. Die Folge war, daß die betreffende ministerielle Verfügung, die fast unbeachtet erging, und der ihr Urheber selbst nur den Wert einer Ausbittelsmaßnahme beimaß, die vielleicht tiefgehendste Umwälzung in der Arbeitsverfassung, die Belgien im letzten Vierteljahrhundert erlebte, hervorgerufen hat.

Im Jahre 1870 wurden erst 14223 Arbeiterwochenkarten verkauft, im Jahre 1901 dagegen 412723. Von dieser Gesamtzahl entfallen allein 3479430 Karten auf Arbeiter, die eine Wochenkarte mit täglicher Hin- und Rückfahrt hatten. Von 1870 bis 1901 sind lauteten auf Arbeiter, die nur Sonnabends nach Hause fuhren, um den Sonntag im Kreise der Familie zu verleben. Die Zahlen der in den einzelnen Monaten des Jahres gelösten Karten halten sich ziemlich das Gleichgewicht, jedoch man auf einen in der Stadt arbeitenden ländlichen Arbeiter 40—50 Wochenkarten pro Jahr rechnen darf. Wandervelde veranschlagt die Zahl der Arbeiter, die täglich auf den belgischen Staatsbahnhöfen fahren, auf rund 90—100000. Rechnet man diejenigen Arbeiter hinzu, die mit Tramway, Vorortbahnen z. vom Lande in die Stadt und zurück befördert werden, so wird die Zahl 100000 noch überschritten. Das ist bei einer Gesamtzahl von 900000 belgischer Industriearbeiter eine sehr hohe Quote.

Freilich sind für manche Arbeiter mit dem Eisenbahnfahren beträchtliche Unbequemlichkeiten verbunden, nämlich dort, wo der Arbeitstag zu lang ist, oder die Abfahrtszeit der Züge sich nicht knapp an den Beginn und das Ende der Abfahrtszeit anschließen oder der Wohnort zu weit von der

Der Hohn des Todfeindes.

Erzählung von L. Blümke.

(Nachdruck verboten.)

Gertrud weinte herzzerbrechend und umarmte den Vater: „Ich geh' mit Dir, ich weis, ich bin Dein letztes auf Erden. Ich will nach Deinem Willen handeln.“

„Sie tun recht“, sagte Konrad darauf. „Sie dürfen nicht anders handeln. Leben Sie wohl, Krümel Gertrud!“ — Er grüßte Gertruds Zorn war betäubt, er sagte seiner Tochter Hand und sagte heiser: „Sie verständig, so will ich Dir alles berechnen. Du bist jung und unerfahren. Du hast Dich von einem Glenden betören lassen, komm und sei wieder mein liebes Kind. Du wirst später einsehen, daß ich recht hatte.“

Gertrud war totenbleich auf den Stein, auf dem sie eben mit dem Geliebten gesessen, niedergebunden. — Eine Ohnmacht ließ sie für einige Minuten das Schwere, das Schreckliche, vergessen.

Es war Sommer geworden. Gertrud hatte ihren Schmerz kampflos bekämpft und war ihrem Vater eine gehorsame, liebende Tochter. An Konrad hatte sie am Tage nach dem Ereignis am Eismeere einen langen, langen Brief geschrieben. Darin hatte sie ihm die Verzichtserklärung gegeben, daß sie ihm ihre Treue niemals brechen und daß sie täglich zu Gott flehen würde, er möge des Vaters Sinn ändern.

Als ihre Gedanken nun heute bei der Handarbeit gerade wieder einmal hinüber ins Bergische Schloß zu dem Geliebten, den sie seit jener schweren Stunde nicht mehr gesehen, geschweigt waren, da kam die Nacht herein und meldete, ein Verantwörter wäre draußen und begehrte, die Herrschaften in wichtigen Angelegenheiten zu sprechen. Ehe die Nacht sich noch entfernt hatte, witzelte Sadowski, der der Betrücker war, auch schon zur Tür herein. Schnell wie der Blitz kam Gertrud im Nebenraum und beschleunigte ihrer Väter von dem unangenehmen Besuch. — Sadowski war überaus guter Laune. Als Gänther ihm entgegentrat, sagte er, die Krone ausstehend, um ihn zu umarmen:

„Endlich, endlich mein Freund, bin ich wieder da. Alles ist geordnet in Berlin, ich bin nun zehntausend Taler reich. So ist Gertrud, das liebe Kind? Ich habe ihr ein schönes Geschenk mitgebracht. Sieh, diesen Diamantring soll sie haben.“

Ein Glanz war es, daß die Hände des Betrunkenen, als sie Gertrud fassend umherstarrten, auf den zuckeligen gelblichen Wänden hielten, in dem Gänther seine Diener und andere Dienerinnen, an die er sich gewöhnt, anzusehen pflegte. „Ich ein guter Cognac kann nach der langen Fastenzeit wachst“, sagte Sadowski, die weißbäuchige Sprache ersahend, und mit unklarer Hand eines der großen Bechergläser, die auch dort standen, füllend. Mit Doschbeugen schürfte er den Brand schmecken und ließ sich dann in das Sopha nieder. „Wie ist es“, lachte er, „das Mädchen hat sich doch bekehrt? Rufe sie sofort, sie soll hören, daß ich nun zehntausend Taler reich geworden. — Rufe sie, aber erst noch einen Cognac.“

Gänther stellte die Flasche und zwei Gläser auf den Tisch, schenkte ein und ließ mit dem Betrunkenen an. Dieser füllte den Becherglas mit Bier bewundernd und stellte das Glas abermals. Nachdem er auch das dritte Glas geleert hatte, war er so betrunken, daß er die an ihn gerichteten Fragen Gänthers nur noch mit gro-

ßer Mühe beantworten konnte. „Wo ist das Mädchen“, fragte er alle Augenblicke.

Gänther vertrießte ihn immer wieder, indem er sagte, Gertrud würde gewiß jeden Augenblick kommen.

„Ich will jetzt endgültigen Beschluß haben“, sprach Sadowski endlich unwillig. „Wenn sie meine Frau nicht werden will, so hat es mit der Freundschaft ein Ende. Ich kündige Dir die Hypothek, und Ihr könnt beide betteln gehen. Ich habe nun lange genug Geduld gehabt.“

Um ihn zu bejähren, füllte Gänther das Glas wieder und nötigte ihn, zu trinken.

„Ihr müßt dummer als dumm sein“, lachte Sadowski dann, nachdem er das Glas bis zur Hälfte geleert hatte und den übrigen Inhalt mit ungezügelter Hand verschüttet hatte. „Ihr müßt dummer sein, als das liebe Vieh, wenn Ihr einen Mann wie mich abweisen wollt. So einen klugen Geschäftsmann. Ich werde sicher in einem Jahre Millionär. Habe es ja bewiesen, eben erst, was ich kann. Die ganze Erbschaft ist mein, und der Florian, mein Bruder, sitzt im Zuchthaus.“

„Was ist denn das für eine Geschichte?“ fragte Gänther, plösig neugierig werdend.

Sadowski glöhte ihn merkwürdig an, dann fuhr er mit schwerer Junge fort zu sprechen: „Will Dir's sagen, bist ja mein Schmeigevater, die Trude soll es auch wissen, wie ichlan ihr Mann ist. Florian ist ein Lump, ein ichenbeliger Schurke. — Er hat den Vater betrogen. — Ich bin der verlassene Sohn, soll nichts haben von der Erbschaft. Aber nun habe ich den Spieß umgedreht. Ja, ha, ha, was das Geld nicht alles macht. Rufe sie, daß der Alte endlich sich davon machen würde. War da und empfing seinen letzten Segen. Er hat das Testament geändert, denn er hat gesehen, daß er betrogen war, daß ich der Gute und der Florian der Schurke ist.“

„Sie kam er denn zur Erbschaft?“ fragte Gänther.

„Ja, ha, ha, wie er dazu kam? Schluß mit dem sein. Der Florian ist wegen schweren Diebstahls im Kerker. — Das Geld kann alles machen.“

„Du hast ihn doch nicht unglücklich in den Kerker gebracht?“ fragte Gänther, entsetzt von seinem Eise auffahrend.

„Er ist ichwidig, er verdient gehängt zu werden, der Lump. Nur 19 0 Taler hat der Raumann einen Weindol leisten müssen, ha, ha, nun ist er ichwidig und ich habe 10000 Taler geerbt und er gerichtet. Ha, ha, so muß man es machen. Ja, ja, ich bin ein geschickter Mensch. Bedenke das, könnte auch Dich hinter Satol und Kugel bringen.“

Das Sadowski noch sprach war konfus und völlig unverständlich. Doch Gänther hatte ja auch schon genug gehört. So viel war ihm klar, daß Sadowski ein schweres Verbrechen auf dem Gewissen hatte, und daß ihm durch das Gefährden des Betrunkenen eine überaus brauchbare Waise in die Hand gegeben war. Wenn sich das der Wahrheit gemäß verhielt, was er da eben gehört, so war er aus aller Verlegenheit, dann hatte sich das Mädchen gewonnen, dann bestand sich ja der elende Müllinger ganz in seiner Hand. Er brauchte nur ein Wort zu sprechen, und Sadowski war vernichtet.

Gänthers Augen leuchteten in seltsamem Glanze, seine Hand, mit der er den Betrunkener an seiner legenden Stellung aufzurufen versuchte zitterte. Er stellte noch verschiedene Fragen an Sadowski, um mehr aus ihm herauszufürzen. Doch das mühte nichts, der viele Alkohol hatte seine Wirkung getan. Sadowski war

finulos etrunken. Mit Hilfe eines Knechtes schleppte Gänther ihn auf einen Wagen und fuhr ihn selber zur Villa. Dort übergab er ihn den beiden Dienern und lehrte, ohne heute die „Polentrone“ aufzusuchen, eilends nach Hause zurück, um Kläne zu schmieden.

Gertrud erzählte nichts vom Geständnis ihres Vaters, doch jagte er mit leuchtenden Augen: „Sei ohne Sorge, mein Kind, der Sadowski ist uns nicht mehr gefährlich. Er wird dich nicht bekommen, und wir brauchen nicht betteln zu gehen.“

Am nächsten Abend begab sich Gänther zu Fuße nach Sadowski, um mit ihm wegen der Schuld zu verhandeln, und um eine Verlängerung der gegebenen Frist, die in den nächsten Tagen verfließen war, zu erbitten.

Sadowski schien davon, daß er gestern in seiner Betrunktheit ein wichtiges Geheimnis ausgeplaudert hatte, keine Ahnung zu haben. Er zeigte sich recht kühl und stolz und fragte, ehe er auf Gänthers Wunsch einging:

„Wie steht es um Gertrud? War gestern nicht so ganz nüchtern. Aber mir ist, als ob ich wieder eine abschlägige Antwort erhalte. Sage mir also kurz und kündig, wie es steht. Will sie mein Weib werden oder nicht?“

„Sie will es nicht und ich würde auch niemals meine Einwilligung dazu geben“, war Gänthers Antwort. Mit spöttischem Gähnen sprach Sadowski: „Dachte mir es wohl. Gut denn, so sind wir beide fertig miteinander, gehe deiner Wege, das Weibere wird sich finden. Hast Du Dich schon nach einer Stelle umgesehen. Ich glaube es herrscht zur Zeit in Petersburg Mangel an Stiefelpufern. Gertrud spielt ja die Harfe, das kann ein nettes Leben geben.“

Die Zornesober auf Gänthers Situa schwoll gewaltig an, seine Augen funkelten zornig und seine Faust ballte sich.

„Dum, verflucht“, rief er aus, „Du willst es wagen, einen alten Offizier zu beschimpfen? Glaube nicht, daß ich Dir wehrlos gegenüberstehe. Wie Du mich behandelst, so werde ich Dich jetzt auch behandeln. Ich habe Dich ganz in meiner Hand, denn ich weiß, wie Du in den Besitz Deiner Erbschaft gelangt bist. Du hast Dich gestern verraten. Alles, alles weiß ich. Ich werde mich an das Gericht wenden, und Dein unschuldiger Bruder wird sofort aus dem Kerker entlassen werden.“

Das Schurkengesicht, das eben noch einen so höhnischen Ausdruck hatte, wurde schlagartig. Er suchte halt an einer Stuhllehne und rann nach Hause. Endlich brachte er mühsam, mit bebender Stimme hervor: „Nun, Freund, so gleichgültig es mir auch wäre, wenn Du dem Gerichte anzeigst, was Dir ein Betrunkener vorzuschwätzte, ich möchte Dir Dinetwegen, nur Dinetwegen, doch raten, es nicht zu tun. Denn wenn ich läse, daß Du Dich gegen einen Freund so beträgst, so könnte ich leicht aus meiner Drohung, Dich an den Bettelstab zu bringen, Ernst machen. Ich sagte das vorhin in meiner Aufregtheit, was Dich so gekränkt zu haben scheint, das Du ganz von Sinnen gekommen bist. Wäre Du nicht von Sinnen, so würdest Du selber nicht glauben, daß mir meine Bekehrung in der Trunkenheit Schaden bringen könnte. — Na, es tut mir leid, daß ich Dir so wehe getan habe, Freund. Es war nicht ich, das gemeint. Setze Dich nun ruhig. Wir wollen über die Hypothek verständig sprechen. Oder laß uns erst einen Verschönerungstrunk in der „Polentrone“ tun.“

(Schluß folgt.)

Bahn entfernt liegt. Maurern, Handlangern und Laufburschen 8 Stunden verbleiben oft von dem 24-stündigen Tage nur 7-8 Stunden Ruhezeit. Einige suchen dann allerdings möglichst bald ständige Beschäftigung in der Stadt zu bekommen und lassen sich in den Massenquartieren dauernd nieder; die im Laugewerbe Beschäftigten hält die Aussicht auf dem Lande zurück, in der toten Saison zu Hause in der Landwirtschaft z. B. Nebenbeschäftigung zu finden. Wie weit vielfach die Entfernungen sind, mag man daraus ersehen, daß z. B. im Jahre 1897 mehr als 5000 Arbeiter täglich über 50 Kilometer Eisenbahnfahrt zurücklegten und fast 400, die über 100 Kilometer zu Fuß hatten. Durch Kürzung des Arbeitstages könnte hier eine große Erleichterung geschaffen werden.

Im allgemeinen nimmt man jedoch die mit dem Eisenbahnen verknüpften Unbequemlichkeiten, wenn sie nicht allzu groß sind, gerne in den Kauf gegenüber den Annehmlichkeiten des Landaufenthaltes. Bessere Luft, größere Ruhe, bessere und billigere Wohnungen, Land- und Gartenarbeit, billigere Lebenshaltung (Viehhaltung, Gemüse- und Kartoffelbau z.), größere Bequemlichkeit für Frau und Kinder, Anteil an der Gemeindegeld z.

Da der Staat bisher in der Wohnungsfrage sich noch sehr wenig betätigt hat, so nimmt er hoffentlich bald Gelegenheit in der dargelegten Weise der Wohnungsnot der unteren Klassen steuern zu helfen. Es wäre das ein sehr geeigneter Weg auf die neuerdings so oft erhobene Forderung, Verkehrspolitik und Wohnungsreform in größerer Einklang zu bringen, einzugehen. Ebenso müssen die Gemeinden, welche elektrische Straßenbahnen in eigenen Betrieben hergestellt haben, den Vorortverkehr für Arbeiter zu verbilligen suchen.

Schadenersatzpflicht der englischen Gewerkschaften.

Der Gewerksverein der Bergarbeiter von Südwales ist in zweiter Instanz — nachdem die erste Instanz zu seinen Gunsten entschieden hatte — zur Schadenersatzpflicht gegenüber den Bergwerksbesitzern wegen Anordnung von Ruhetagen verurteilt worden. Auf 100000 Pfd. Sterkung der Unternehmer beläuft sich die Schadenersatzforderung (2 Millionen Mark). Die Sache hat folgende Geschichte:

Im Bereich der südwalisischen Bergwerke wurde vor 25 Jahren die „gleitende Lohnskala“ eingeführt. Diese besteht darin, daß der Lohn dem Preis der Kohlen angepaßt wird. Sinken die Kohlenpreise um eine bestimmte Summe, so sinken auch die Löhne und umgekehrt. Eine von Bergwerksbesitzern und Bergarbeitern eingesetzte Kommission regelt die Lohnsätze von Fall zu Fall und schlichtet die Streitigkeiten. Dieses System ist anscheinend das gerechteste, welches sich denken läßt, wenn nicht einige Hintertüren offen lägen. Die Kohlenhändler haben ein besonderes Interesse daran, die Preise herunter zu drücken, um billig einzukaufen und teuer zu verkaufen. Dies kommt denselben deshalb besonders zu statten, die Bergwerksbesitzer sind hingegen exportiert wird. Die Bergwerksbesitzer sind hingegen exportiert wird. Die Bergwerksbesitzer sind hingegen exportiert wird.

Es wurden nach Wiederaufnahme der Arbeit zwischen den Unternehmern und den Bergleuten neue Verträge mit 30 tägiger Kündigungsfrist abgeschlossen. Auch wurde in 43 Bergwerken eine Kommission von Unternehmern und Arbeitern eingesetzt, welche die gleitende Lohnskala von Zeit zu Zeit regulieren sollte. Die Organisation verbreitete sich sehr schnell. Sie umfaßte im Jahre 1900 fast alle südwalisischen Bergarbeiter und konnte ein Vermögen von 100000 Pfd. Sterling aufweisen.

Der Kohndrückerei suchten die Bergleute dadurch entgegen zu wirken, daß sie allgemeine Ruhe tage einführten, um durch den Ausfall der Förderung den Markt zu beeinflussen, d. h. den Preis heraufzutreiben.

Zu dem Zwecke wurde ein Ruhetag angeordnet und am 9. November 1900 im Kohlengebiet von Südwales gegeben. Die Grubenbesitzer protestierten zwar hiergegen, gaben jedoch zu, daß die Führer des Verbandes nicht die Unternehmer hätten schädigen wollen, sondern die Zwischenhändler. Im Oktober und November 1901, also während der Ruhe tage, wurden seitens der Verbandsführer abermals fünf Ruhetage angeordnet. Durch eine Entscheidung vom 22. Juli 1901, in dem bekannten Prozeß der Eisenbahner der Laft-Tale-Gesellschaft, war nämlich die Möglichkeit gegeben, die Kasse der Gewerkschaften für kontraktbrüchige Arbeiter in Anspruch zu nehmen. Hieraus ist zu ersehen, daß sich die Unternehmer 1900 mit einem Protest begnügten, während sie ein Jahr später, bei demselben Vorwurfe, Schadenersatzforderungen antrugen. Auch der Unter richtliche, daß die Arbeiterführer 1901 nicht als Gewerkschaftsbeamte, sondern als Kommissionsmitglieder handelten, ist auf die Entscheidung vom 22. Juli zurückzuführen. Die Verbandskasse sollte durch die Anordnungen der Führer nicht gefährdet werden.

Im ersten Termine des hier besprochenen Prozesses erklärte der Richter beiden Parteien, es wäre aus juristischen Gründen besser, wenn sich Unternehmer und Arbeiter miteinander vertrügen und Konflikte und Prozesse vermieden. Zwei Wochen später wies der Richter die Klage ab mit der Begründung, ein Kontraktbruch sei nur dann klagbar, wenn die Kontraktbrüchigen mit bösem Willen und in der Absicht, die andere Partei zu schädigen, gehandelt hätten.

Um ein gerechtes Urteil herbeizuführen, wandten sich die Kläger an den Appellgerichtshof. Dieser entschied, daß ein Kontraktbruch vorliegt, für den die Gesamtgewerkschaft verantwortlich sei. Ferner erklärte der Richter: Es ist kein Zweifel, daß ein mit Bewußtsein ausgeführter Kontraktbruch klagbar ist, und daß es gegen das Gesetz verstößt, Vertragsrechte ohne zwingenden Grund zu verletzen. Wir nehmen die Erklärung der Angeklagten, daß sie nicht die Absicht gehabt hätten, die Unternehmer zu schädigen, als wahr an, aber wir sehen darin keinen Grund, den Kontraktbruch zu rechtfertigen.

Dieses Urteil hat in englischen Gewerkschaftskreisen begreiflicherweise große Aufregung hervorgerufen. Allerdings wird die verurteilte Gewerkschaft nun an die höchste Instanz, das Haus der Lords, appellieren. Daß diese ein anderes Urteil fällt, ist jedoch kaum anzunehmen, nach ihrer Entscheidung im Laft-Tale-Streit. Um so mehr aber nimmt die Bewegung zur Abänderung des Gewerkschaftsgesetzes an Umfang zu.

Zur Beitragsleistung in den christlichen und sozialdemokratischen Gewerkschaften.

Schon bei der Besprechung der deutschen Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1902 wiesen wir darauf hin, daß es das

Bestreben der christlichen Verbände sein müsse, ihre Mitglieder für möglichst hohe Beiträge zu erziehen. Nur wenn hohe Beiträge erhoben werden, gewinnen die Mitglieder an ihrer Organisation ein erhöhtes Interesse und wird dadurch der starken Mitgliederfluktuation gesteuert. Ein Buchdrucker, der beispielsweise jährlich ca. 75 Mk. zu seiner Organisation steuert und sich damit für die verschiedenen Wechselfälle des Lebens ein Unrecht auf Unterstützung gesichert hat, lehrt seinen Organisationshöchsten in Ausnahmefällen wieder den Rücken. Wenn hingegen nur 10 oder 15 Pfg. Wochenbeitrag erhoben werden, so lassen sich damit hohe Gegenleistungen nicht erwirken, und ein großer, wenn nicht der größte Teil der Mitglieder denken nur dann an ihre Organisation, wenn etwas los ist.

Organisationen, die aber von dem größten Teil ihrer Mitglieder nur als Durchgangstationen betrachtet werden, versagen im allgemeinen nie über eine geschulte Mitgliedschaft. Daß unter diesen Umständen dann die Durchführung der gewerkschaftlichen Aufgaben zu leiden hat, ist eine sehr naheliegende, wenn nicht selbstverständliche Sache.

Bei unseren christlichen Verbänden kommt die Notwendigkeit hoher Beiträge noch ein weiterer Umstand in Frage, nämlich der, daß bei Streiks und sonstigen Anlässen die christlichen Gewerkschaftler es in der Regel als ganz selbstverständlich betrachten, daß sie den Unterhaltungsbeitrag erhalten, wie ihn die gegnerischen Organisationen ausbezahlen. Dabei wird meistens ganz übersehen, daß die Mitglieder der anderen Verbände, mit der bei diesen vielfach üblichen Lokalbeiträge, oft den doppelten Beitrag bezahlen gegenüber den Mitgliedern christlicher Organisationen. Dieses Gegenüberstellen beansprucht, aber bedeutend weniger bezahlen, ist ein völlig unhaltbarer Grundsatz, der energig bekämpft werden muß. Von unseren gesamten christlichen Zentralverbänden erhob im letzten Jahre nicht einer denselben Beitrag wie die gegnerische Organisation, wohl aber zahlte verschiedene auf den Kopf der Mitglieder gerechnet nahezu denselben, vereinzelt sogar noch einen höheren Beitrag an Streikunterstützungen aus wie die gegnerischen Organisationen, was aus folgender Gegenüberstellung ersichtlich ist:

Gewerbe	Es hatten Jahres-einnahme pro Kopf der Mitglieder		Es hatten Ausgaben pro Kopf der Mitglieder	
	Christl. Verband	Soziald. Verband	Christl. Verband	Soziald. Verband
Bäcker	5,10	14,63	?	0,63
Bergarbeiter	5,80	7,93	0,12	0,39
Brotarbeiter	8,95	13,88	1,82	2,13
Maler	8,50	15,29	?	0,83
Maurer	13,55	18,79	5,26	6,17
Metall- und Hüttenarbeiter	3,90	12,17	0,89	3,76
Nichtgewerbliche Arbeiter	5,30	7,32	0,25	0,68
Schneider	7,76	9,69	0,96	1,95
Schuhmacher	6,73	8,23	1,15	1,13
Tabakarbeiter	7,32	10,27	3,46	1,64
Textilarbeiter	9,42	10,23	3,05	5,64

Die Streikunterstützung ist bekanntlich jene Unterstützungsart, die bei den meisten Organisationen bei den Ausgaben an erster Stelle figuriert. Bei den christlichen Verbänden war dies wenigstens im Jahre 1902 der Fall; bei dem Jahresbericht 1903 wird diese Erscheinung noch deutlicher zu Tage treten. Zur Bestreitung dieser Ausgaben gibt es aber nur zwei Wege: entweder angemessene Beiträge erheben oder bei jeder Pfänderei den Ringelbeutel schwingen. Der letztere Weg ist nicht zu empfehlen, weil dann die ruhige Entwicklung eines Verbandes stets ungünstig beeinträchtigt wird; somit bleibt nur das erstere übrig.

Es ist wohl nicht zu verkennen, daß es auch damit seine Schwierigkeiten hat, denn auch die gegnerischen Organisationen bedürfen teilweise einer jahrzehntelangen Aufklärungsarbeit, bis sich die Ansicht von der Zweckmäßigkeit hoher Beiträge durchdringt. Allein dem ist entgegenzuhalten, daß weder die sozialdemokratischen noch die Christl.-Demokratischen Gewerkschaften in ihren Kinderjahren solche Summen für werkschaftliche Kämpfe aufzuwenden hatten, wie selbe für die christlichen Gewerkschaften sich heute als unumgänglich notwendig erweisen. Und bevor diese Beträge verausgabt werden, müssen sie erst verausgabt sein.

Bei dieser Gelegenheit will ich jedoch nicht verschweigen, daß in den letzten Jahren in mehreren christlichen Verbänden eine Strömung für Beitragserhöhung anzutreffen ist. Einige christliche Verbände erheben auf Grund der neuesten Verhältnisse selbst schon denselben Beitrag, wie ihre gegnerische Organisation; bei anderen hingegen ist wieder eine große Differenz vorhanden, was nachstehende Tabelle zeigt:

Gewerbe	Es erheben Beitrag	
	Christlicher Verband	Sozialdemokratischer Verband
Bäcker	50 Pfg. mtl.	40 Pfg. wchtl.
Bergarbeiter	50	20
Holzarbeiter	20 „ wchtl.	35
Maler	25	35
Maurer	25-65	25-65
Metall- und Hüttenarbeiter	20	40
Nichtgewerbliche Arbeiter	12 1/2	15
Schneider	20	20
Schuhmacher	20	20
Tabakarbeiter	15	20
Textilarbeiter	20	20

Mit diesen Beiträgen kann ein Vergleich zu den Jahreseinnahmen nicht angestellt werden, weil dieselben zum großen Teil erst vor kurzer Zeit beschloßen bzw. eingeführt wurden. In den Jahren 1902 und 1903 wurde zweifelslos von den christlichen Verbänden kräftig an ihrer inneren Festigung gearbeitet. Wird damit noch einige Jahre fortgesetzt, insbesondere auch der Einführung der Arbeitslosenunterstützung das verdiente Augenmerk zugewendet, dann wird die christliche Gewerkschaftsbewegung innerlich gestärkt, allen äußeren Stürmen Trotz bieten und der Kampflinie ihrer „Freunde“ gegen sie vergebens sein.

Soziale Rundschau.

Der „Deutsche Textilarbeiterverband und die Politik.“ Vor dem Oberverwaltungsgericht gelangte ein Rechtsstreit zur Entscheidung, den J. und Genossen gegen den Oberpräsidenten der Rheinprovinz wegen Auflösung einer Verbandsversammlung von Mitgliedern des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes in M.-Gladbacher Filiale des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes aufzulösen, weil an der in Betracht kommenden Verbandsversammlung auf Frauen teilgenommen hatten. Nach fruchtloser Beschwerde erhoben J. und Genossen Klage gegen den Oberpräsidenten und betonten, es handle sich hier

nicht um einen Verein, der bezwecke, politische Gegenstände in seinen Versammlungen zu erörtern; das Landgericht zu Düsseldorf habe im Strafverfahren festgestellt, daß von einem politischen Verein hier nicht die Rede sein könne und habe auf Freisprechung der Angeklagten erkannt. Das Oberverwaltungsgericht hatte die Polizeiakten eingefordert und war auf Grund des Inhaltes dieser Akten zur Überzeugung gelangt, daß es sich um einen Verein handle, der bezwecke, politische Gegenstände in seinen Versammlungen zu erörtern; für die Verantwortung der Frage, ob ein Verein als politischer Verein anzusehen sei, komme nicht nur das Statut, sondern auch das tatsächliche Verhalten des Vereines in Betracht. Vorstehend steht fest, daß in den Versammlungen des Vereines öfters politische Angelegenheiten erörtert worden seien.

Wie sich die sozialdemokratischen Gewerkschaftler untereinander terrorisieren. Die „Einigkeit“, das Organ der radikalen Stiefbrüder der „freien“ Gewerkschaften, der Berliner Lokalorganisationen, schrieb nämlich in einer ihrer letzten Nummern in Anknüpfung an die Beurteilung des Maurers Machats in Breslau (der bekanntlich wegen straflicher und tötlicher Verbrechen die unverhältnismäßig hohe Strafe von 1 1/2 Jahren Gefängnis erhielt) wortwörtlich:

„Es ist in letzter Zeit mehrfach uns gemeldet, daß einzelne fanatisierte Verbändler, aufgeregt durch die Schimpfereien und Hezereien gewisser gewissenloser Prekhabanden und hezereischer Agitatoren an Mitglieder der freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften angeschlossenen Organisationen herantreten und sie durch Bedrohung mit Gewaltmaßnahmen oder mit Boykottierung zwingen wollen, den Verbandsorganisationen beizutreten oder mindestens Beiträge für die verbändlerischen Organisationen zu zahlen oder ihre Karten zu kaufen, und es versuchen und teilweise es auch erreichen, sie aus der Arbeit zu vertreiben, wenn sie diesen Zweck nicht erreichen.“

Und im Hinblick auf diese Vorkommnisse richtet das Organ an die Mitglieder der Lokalorganisationen folgende Aufforderung:

„Wenn aus mehreren Orten, die wir hier nicht nennen, fortgesetzt Schritten gegen unsere Organisation angehörige Genossen gemeldet werden, so nehmen wir wohl nicht falsch an, daß die Verbändler heabsichtigen, durch diese wirtschaftliche Schädigung unserer Genossen diese zu einem unüberlegten Abwehrkampf zu reizen, sie zur Verweigerung durch Arbeitslosigkeit zu zwingen und zu veranlassen, die Sache der Staatsanwaltschaft anzuzeigen, um dann einen Agitationsgrund gegen unsere Organisationen zu erhalten, indem man sie als Denunzianten hinstellt. Wir bitten unsere von den Verbändersfanatikern so gemißhandelten Genossen also, so lange sie sich noch anders helfen können — und das wird ihnen in der Regel nicht schwer sein — diesen Schritt nicht zu unternehmen, sondern in dem ruhigen und unkollegialen Verhalten der Fanatiker nur die Wirkung der Verrohung zu erblicken, die die Verbändersregierung verschuldet hat, sich um so eher unsere Organisationen anzuschließen und selbst unter allen Umständen, auch wo sie in der Mehrheit sind, solch gefährliches, unwirksames und unkluges Verhalten zu vermeiden.“

Sachlich wie formell muß diese Abwehr und zugleich auch Beurteilung des von den freien Gewerkschaftlern ausgeübten Faustrechts als die schärfste angehen werden, die uns bis dato in der Arbeiterpresse begegnete. Die Lokalorganisationen leben trotz der in letzter Zeit angebahnten Einigungsverhandlungen mit den Zentralverbänden auf Kriegsfuß und werden es wohl noch lange bleiben. Immerhin sind aber beide Richtungen sozialdemokratisch, und das Bemerkenswerte an dem Falle ist, daß die Genossen sich untereinander terrorisieren. Wenn die Genossen selbst in direkt mit dem Staatsanwalt drohen gegen ihre eigenen Gefinnungsgenossen, so kann man den christlichen Gewerkschaftlern das gleiche gar nicht verübeln. Wir haben aber solche Mittel stets verschmäht und werden es auch in Zukunft verschmähen, den Staatsanwalt gegen Arbeitskollegen mobil zu machen, dafür um so mehr die einzelnen Fälle in der Öffentlichkeit besprechen. Wir hoffen dann, daß sich endlich die Oberleitung der freien Gewerkschaften dazu herbeiläßt und zu dieser Frage Stellung nimmt. Über gesehenen solche Brutalitäten vielleicht unter ausdrücklicher Billigung der Generalkommission?

Dem Berliner sozialdemokratischen Zentralorgan, dem „Vorwärts“, kam der Artikel in der „Einigkeit“ begrifflichweise sehr unangenehm. Er, der noch nie ein Wort der Mißbilligung gegenüber dem traurigen Gehahren einzelner Mitglieder der freien Gewerkschaften gefunden hatte, muß sich von einem sozialdemokratischen Organ so was unter die Nase halten lassen. Das war zu stark für ihn, und er schimpft insofern auf seine Leibsträfen auf die „Einigkeit“ los. Er nennt das Ganze „eine skandalöse Denunziation von Arbeitsbrüdern bei den Sprachmachern und Behörden“ und ruft schließlich aus: „Ist Unserer schon in der Arbeiterbewegung gesehen?“ Dabei „bedauert und verurteilt er es immer, wenn Leute sich hinreichend lassen, Inorganisierten mit Drohungen oder gar Schlägen entgegenzutreten“, aber er „begreift die Handlungsweise der Leute“, und sie bleiben in seinen Augen „trotz der Verleumdungen untadelige Ehrenmänner“!!!

Die „Einigkeit“ blieb ihrerseits die Antwort auf den Gemäßigtenartikel nicht schuldig. Ihre Redaktion erklärt in einem Schreiben an den „Vorwärts“, daß eine Denunziation in dem genannten Artikel weder beabsichtigt noch enthalten sei. Der „Vorwärts“ läßt trotzdem bei seiner Ansicht und nimmt „kein Zota zurück“. Die „Einigkeit“ habe „eine dinstliche Freude darüber verraten, daß Geistesparagrafen und Verbände vorhanden sind, die diesen Terrorismus (der freien Gewerkschaftler, D. N.) ahnden“. Wir meinen, „deutsche Freude“ kann man nicht empfinden, wohl aber ist es mehr als legitim, daß angehörs der ungeheuerlichen Strafen, welche wegen Terrorisierung in jüngeren Zeit verhängt sind, das Zentralorgan der Sozialdemokratie sich noch dazu ausschwingen kann, gegen die Terrorisierungsgegner der sozialdemokratischen Gewerkschaftler aufzutreten. Wenn ihm schon der Anstand dazu fehlt, so sollte er dies tun um die eigenen Genossen vor Schaden und Nachteil zu bewahren.

Mitteilungen aus dem Verbandsgebiete.

Delmenhorst. Am Sonntag, den 8. November d. J. fand eine Mitgliederversammlung der hiesigen Ortsgruppe im neugebauten Saale unseres Ehrenmitglied Kollerger statt. Wir wollten es auch an dieser Stelle dankend anerkennen, daß unser Ehrenmitglied keine Kosten gespart hat, um den Verbandsmitgliedern eine neue, angenehme Versammlungsstätte zu schaffen.

Die Versammlung war von etwa 150 Personen besucht, über 100 davon waren Mitglieder. Als Referent war der Bezirksvorsitzende Camps erschienen. Derselbe vertrat sich in 1. stündiger Rede über die Bestrebungen des Textilarbeiterverbandes. Die Klaren, durchaus sachlichen Ausführungen fanden lebhaften Beifall.

Nach Beendigung des Referats meldete sich als Diskussionsredner ein Mitglied des „freien“ (resp. sozialdemokratischen) Verbandes. Er erklärte, an dem Referat an sich nichts einzuwenden zu haben. Er sei aber aus Ueberzeugung in den „freien“ Verband eingetreten, obgleich er noch christlich geblieben sei. Die freien Gewerkschaften seien nicht sozialdemokratisch; doch sei es eine Tatsache, daß die Sozialdemokraten die Interessen der Arbeiter am besten vertreten.

Hierauf erwiderten ihm verschiedene Mitglieder, ebenfalls der Bezirksvorsitzende Camps. Letzterer führte zunächst aus, daß der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Zundelburg, der auch Vorsitzender des „freien“ Maurerverbandes sei, erklärt habe: „Freie Gewerkschaften und Sozialdemokratie sei ein und dasselbe“. Dieser Aeußerung und Sozialdemokratie von den „freien“ Gewerkschaften nicht widerprochen worden, sie hätten es also indirekt zugestanden. Deshalb dürfte

